

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 28.06.2017 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Katrin Ruppert

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde. Gegen die versandte Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
Peter Jordan
Joachim Kreß
Konrad Kreß
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf
Madeleine Schopper
Armin Stadie
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: Thomas Schuh (privat verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Gäste: Herr Rühl (Planungsbüro *Stadt und Land*) zu TOP 3 und 4
Herr Nadler (Architekturbüro Nadler CA) zu TOP 5
Herr Bäumer (Fa. Stadt.Quartier) zu TOP 6

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte beantragt der Vorsitzende, den in der Ladung unter Tagesordnungspunkt 6 vorgesehenen Punkt vorzuziehen und diesen bereits im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln, um Herrn Rühl, der für beide Punkte anwesend ist, die Möglichkeit zu geben, frühzeitig zu gehen.

Da keines der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Einwendungen gegen die Verschiebung innerhalb der Tagesordnung hat, wird Tagesordnungspunkt 6 vorgezogen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2017

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

(2. BGM Peter Jordan enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Anschaffung von 2 Containern für gemeindliche Grünabfälle

Zuschlag erhielt die Firma Container Kreativ GmbH zu einem Bruttopreis von 10.769,50 €.

Abschluss eines Wartungsvertrages für die technische Ausstattung der RÜ und RÜB im Gemeindegebiet inkl. Fernüberwachung mit der Firma HST Systemtechnik GmbH & CO. KG

Um die Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung für die RÜ's und RÜB's zu erfüllen, hat die Gemeinde einen Wartungsvertrag mit der Firma HST Systemtechnik über brutto 11.138,40 €/jährlich abgeschlossen.

Beschaffung von Schmutzwasserpumpen am Standort Dörflas

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung zweier Schmutzwasserpumpen am Standort Dörflas über die Firma D.W.I. Service-Süd GmbH aus Weidenberg zu einem Gesamtpreis i.H.v. 10.246,80 €.

TOP 3**Vorstellung von Bebauungsplanentwürfen für den Bereich „Ortskern Münchaurach I“ (**

Bereits in den Sitzungen des Gemeinderates im Dezember 2016 und Januar 2017 wurde über die bauliche Entwicklung im Rahmen der Städtebauförderung für einen Teil des Vorläufigen Untersuchungsgebietes in Münchaurach, alter Ortskern beraten. Herr Rühl vom Büro Stadt und Land wurde beauftragt, Entwürfe hierzu vorzulegen. BGM Schumann weist darauf hin, dass die Entwürfe als Diskussionsgrundlage für weitere Überlegungen dienen sollen und keine Grundlage für eine endgültige Entscheidung darstellen.

Herr Rühl stellt nun seine ersten Entwürfe vor.

Allen drei Varianten liegen folgende Überlegungen zugrunde:

1. Die Bushaltestelle vor dem Anwesen Königstraße 28 wird verlegt, z. B. zum Rathaus
2. Die große Scheune auf dem Anwesen Königstraße 32 wird abgebrochen, da diese mit ihrer Verschattung und durch die von ihr ausgelösten Abstandsflächen jegliche sinnvolle weitere Bebauung verhindert.
3. Das Haus Nr. 28 soll von umgebender Bebauung freigestellt werden und als Solitärbau wirken.
4. Die Kellergasse wird durchgängig öffentliche Verkehrsfläche.
5. Der blind am Beginn der Schulstraße endende Gehweg soll weiter in die Schulstraße verlängert werden.

In der ersten Variante sind Tagespflege und betreutes Wohnen wesentliche Elemente der Neuordnung. Haus Nr. 28 wird als Tagescafé im Erdgeschoss einbezogen. Es entsteht ein grüner Innenhof. Ein Durchgang zur Kellergasse wird geschaffen. Durch Flächentausche bekommt Fl.-Nr. 82, Königstraße 30 eine rechteckige Form, Fl.-Nr. 84, Königstr. 26 kann einen Grünstreifen dazubekommen.



In Variante 2 liegt der Schwerpunkt der Entwicklung in der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum. Haus Nr. 28 bekommt eine kleine Sozialstation mit angeschlossenem Cafe als Treffpunkt. Im südwestlichen Bereich des Gebietes entsteht ein Bauerngarten mit Laube. Stattdessen könnte dort auch eine Doppel- oder Dreifachgarage errichtet werden.

Es entsteht in der Mitte des Gebietes ein großer begrünter Innenbereich, dies in der Annahme, dass Haus-Nr. 30 keinen Flächentausch und keine Grenzbegradigung möchte. Auch hier entsteht ein Durchgang zur Kellergasse.



Variante 3 soll Wohnen in unterschiedlichen Wohnungsgrößen für Jung und Alt ermöglichen. Es entstehen weniger Grünflächen, da Stellplätze geschaffen werden müssen. Die beiden denkmalgeschützten Häuser 28 und 32 werden in Wohnungen gegliedert. Es wird eine Zu- und Abfahrt zur Kellergasse vorgesehen. Haus-Nr. 26 erhält einen kleinen Grundstückstreifen hinzu.



Herr Rühl präsentiert zudem noch eine 4. Variante in der die Scheune auf dem Anwesen Haus-Nr. 32 bestehen bleibt. Es könnten dann auf dem Grundstück Fl.-Nr. 83 höchstens zwei Einfamilienhäuser realisiert werden. Problematisch ist aus der Sicht von Herrn Rühl auf jeden Fall die Abstandsflächensituation.

BGM Schumann gibt zu bedenken, dass die Vorschläge schwierig zu verwirklichen seien, da keines der Grundstücke im Eigentum der Gemeinde steht. Daraufhin stellt Herr Rühl klar, dass ein solches Projekt immer nur in Absprache und Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und Anliegern durchgeführt werden kann.

GRM Wagner findet die vorgestellten Lösungen gut, da sie versuchen altersgerechtes Wohnen zu verwirklichen. Allerdings hält er es gerade darauf bezogen für falsch die Bushaltestelle zu verlegen. Hr. Rühl erklärt, dass es planerisch schwierig sei, die Busbucht an dieser Stelle zu erhalten. Eine Vorverlegung an das Rathaus könnte er sich vorstellen, zumal diese in einer akzeptablen Entfernung liegen würde.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass auf dieser Strecke jedoch eine Engstelle des Gehweges liegt. Es sollte auch an eine Überplanung der Straßenführung in diesem Bereich gedacht werden.

BGM Schumann fasst zusammen, dass die Entwürfe von Herrn Rühl als Diskussionsgrundlage dienen sollen und regt ein Treffen mit Herrn Rühl, ihm und jeweils ein bis zwei weiteren Teilnehmern aus den Fraktionen an.

Beschluss:

Die vorgestellten Entwürfe werden zur Kenntnis genommen. Es wird ein Treffen mit Herrn Rühl, BGM Schumann und jeweils ein bis zwei weitere Teilnehmer aus den Fraktionen vereinbart, in dem die Entwürfe weiter diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

BGM Schumann gibt im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet bekannt, dass am Dienstag, den 18. Juli 2017 im Rahmen eines Rundgangs durch den alten Ortskern Münchaurach, die Bevölkerung über den Zwischenstand der vorläufigen Untersuchung informiert werden sollen. Der entsprechende Flyer, der dabei verteilt wird, wurde am Anfang der Sitzung an die Mitglieder des Gremiums ausgegeben.

TOP 4

Beauftragung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege mit der Erstellung eines Kommunalen Denkmalschutzkonzeptes

BGM Schumann erläutert, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet auf die Gemeinde aufmerksam geworden ist. Es ist aufgrund der Klosteranlage, der umgebenden Bebauung und der wahrscheinlich schon vor dem Kloster bestehenden Bebauung an die Gemeinde herangetreten.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte gerne den Ort hinsichtlich der Historie, der Struktur und der Entwicklung untersuchen und hat der Gemeinde dafür ein Angebot unterbreitet. Diese Untersuchung wird ca. 12.000 € kosten, wovon 60% entweder durch die Städtebauförderung oder direkt durch das Landesamt für Denkmalpflege übernommen werden, so dass von der Gemeinde 4.800 € zu tragen wären.

Solche Untersuchungen sind bisher in Schwaben, Ober- und Niederbayern durchgeführt worden. In Mittelfranken wäre Münchaurach ein Referenzprojekt. Das Amt würde für die Gemeinde auch die notwendigen Ausschreibungen für die Planungsleistungen übernehmen. Die Erstellung würde die Gemeinde auch nicht in den weiteren Überlegungen bezüglich des Gebietes behindern. Die Fertigstellung des Konzeptes soll bis Dezember 2017 erfolgen.

Herr Rühl spricht sich für die Durchführung aus, da dies eine einzigartige Gelegenheit zur Aufarbeitung der baugeschichtlichen Historie Münchaurachs sei.

Aus dem Gremium kommen keine Einwände gegen die Beauftragung.

Beschluss:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird mit der Erstellung des Kommunalen Denkmalschutzkonzeptes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 5

Machbarkeitsstudie zur Kindertagesstätte „Arche Noah“ auf einem Teil des Grundstückes Fl.-Nr. 215 der Gemarkung Falkendorf, Nähe Tennisweg

Der mit der Machbarkeitsstudie zur Kindertagesstätte „Arche Noah“ beauftragte Architekt Ralf Nadler erläutert die ersten Zwischenergebnisse mittels einer Power-Point-Präsentation zu dieser Studie.

Zunächst erläuterte Herr Nadler noch einmal kurz den Grund der Studie.

Die Studie basiert demnach auf einer Empfehlung der Regierung von Mittelfranken im Rahmen der ersten Abstimmungsgespräche der Gemeinde Aurachtal vom April 2017.

Dabei sollten u.a. die Frage zur Vergabe von Architektenleistungen sowie die Frage wie bereits zum Zeitpunkt vor Planungsbeginn die voraussichtliche Honorarhöhe der Architektenleistungen seitens der Gemeindeverwaltung ermittelt werden kann, geklärt werden.

Läge die Honorarsumme der Architektenleistung für den Neubau der KiTa unterhalb von 209.000 € netto (einschließlich Nebenkosten), müsste keine europaweite Ausschreibung erfolgen, was sich positiv auf die zeitliche Abwicklung des Projektes auswirken würde.

Herr Nadler erläutert im Anschluss, welche Grundlagen für die Machbarkeitsstudie in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken herangezogen wurden:

Dies war zum einen die Bestätigung des Bedarfes für den Ausbau von Kitaplätzen in der VG Aurachtal durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom Dezember 2016.

Darin heißt es: „... 2 Gruppen für Kinder von 3-6 Jahre à 25 (+1) Kinder = 50 (+2) Plätze und 2 Krippengruppen für Kinder von 0-3 Jahre à 13 Kinder = 26 Plätze. Insgesamt also 76 (+2) Plätze.“ ...,

Ebenso wird die Ermittlung der förderfähigen Hauptnutzfläche anhand der Bestätigung des Bedarfes für den Ausbau von Kitaplätzen und des daraus abzuleitenden Raumprogramms für altersgemischte Einrichtungen seitens der Bezirksregierung vom April 2017, -daraus ergibt sich die Summe des Raumprogramms von 506 m²- herangezogen.

Im ersten Schritt wurde auf vorgenannter Grundlage geprüft, ob und wie das Raumprogramm auf dem dafür vorgesehenen Grundstück umgesetzt werden könnte.

Hierzu fanden u.a. Abstimmungsgespräche mit der Kitaleitung, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, sowie mit der Gemeindeverwaltung statt.

Das daraufhin erarbeitete Zwischenergebnis sieht eine Umsetzung der Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung des Gesichtspunktes des Schallschutzes bzgl. der bestehenden Wohnbebauung im Süden vor. Ferner könnte mit dieser Studie das pädagogische Konzept der Kitaleitung, welches bereits mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie abgestimmt wurde, vollumfänglich umgesetzt werden.

Das Zwischenergebnis sieht eine Umsetzung der vorgenannten Abstimmungen und Rahmenbedingungen in Form eines eingeschossigen, L-förmigen Baukörpers vor, der in 4 klare Bereiche gegliedert ist: Einen öffentlichen Bereich, einen Verwaltungsbereich, einen Krippenbereich und einen Kindergartenbereich.

Die Bereiche sind so angelegt, dass auch in Zukunft Erweiterungen der jeweiligen Bereiche möglich wären, ohne dabei den laufenden Kitabetrieb zu stören.

Durch die gewählte L-Form sind die Außenbereiche bereits durch die räumliche Gliederung des Gebäudes zur bestehenden Wohnbebauung hin abgeschirmt. Es ergibt sich dadurch ein geschützter und von der Wohnbebauung abgewandter Außenbereich für die Kinder der Krippe und des Kindergartens, der von jedem Gruppenraum aus erreichbar wäre.

In der anschließenden Diskussion werden noch folgende Punkte zum Zwischenbericht diskutiert:

GRM Wagner regt an, dass durch eine geringfügige Veränderung im öffentlichen Eingangsbereich (Parkierung einer mobilen Trennwand) eine Verbesserung der Sicht bei möglichen Veranstaltungen erreicht werden könnte.

Herr Nadler nimmt diesen Vorschlag auf und wird dies bei der weiteren Bearbeitung entsprechend berücksichtigen.

3. BGM Kreß hat mehrere Anmerkungen. Zum einen gefällt ihm die Fassadengestaltung noch nicht. Diese ist ihm zu funktional. Zum anderen hält er ein Flachdach für problematisch, da dies recht anfällig sei, wie sich schon in der Vergangenheit gezeigt hätte. Ferner müsste noch über das Energiekonzept gesprochen werden.

GRM Wagner merkt dazu an, dass Flachdächer heutzutage nicht mehr so anfällig seien wie in der Vergangenheit und dies daher kein Ausschlusskriterium für ihn sei.

Architekt Nadler dankt für die Anmerkungen und erläutert hierzu, dass im nächsten Schritt der Machbarkeitsstudie auch über andere Dachformen nachgedacht werden darf und soll. Gleiches gilt für ein mögliches Energiekonzept.

Zunächst wäre eine grundsätzliche Zustimmung zum vorgestellten Zwischenergebnis der Machbarkeitsstudie wünschenswert, um darauf aufbauend die angesprochenen Punkte anzugehen und das Vorhaben architektonisch und wirtschaftlich zu optimieren.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

2. Die Gruppenräume der Krippe werden entsprechend der neuesten Planung erweitert in die Kostenschätzung mitaufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

3. Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der vorgestellten Unterlagen die Verwaltung, eine Kostenschätzung für die Errichtung der Kindertagesstätte vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 6

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Tennisplatz“, Falkendorf, Vorentwurf zur 1. Änderung

In der Sitzung am 26.10.2016 hat der Gemeinderat die Änderung und Erweiterung des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Tennisplatz“ für den Bereich Fl.-Nr. 215, Gemarkung Falkendorf unter Einbeziehung von Teilbereichen der Fl.-Nrn. 272 und 220, Gemarkung Falkendorf, die an das Grundstück Fl.-Nr. 215 angrenzen, beschlossen.

Das mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragte Büro Stadt.Quartier vertreten durch Herrn Bäumer stellt nun den Vorentwurf vor.

Es wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, welches begleitend zur Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung des geplanten KiTa-Geländes. Welche Lösung die Gemeinde letztlich wählt, soll außerhalb des Bebauungsplanverfahrens entschieden werden, wobei aber zu betonen ist, dass die Erschließung in jedem Fall gesichert ist.

Die Teilfläche der Fl.-Nr. 272 (Tennisweg) soll daher aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden. Ebenso werden die östliche Teilfläche der Fl.-Nr. 215 und die angrenzende Fl.-Nr. 220 (Grabenparzelle) für die Realisierung der Kindertagesstätte nicht benötigt. Um mögliche Verzögerungen zu vermeiden, werden auch diese Teilflächen aus dem Geltungsbereich der 1. Änderung herausgenommen. Der daraus resultierende verkleinerte Geltungsbereich beschränkt sich auf eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 215 der Gemarkung Falkendorf.

Herr Bäumer erläutert, dass der städtebauliche Entwurf den in der Machbarkeitsstudie entwickelten Plan aufnimmt.

Im süd-westlichen Planbereich bleiben die bestehenden Bauten und Stellplätze des Ski- und Wanderclubs Aurachtal erhalten. Zwischen den Stellplätzen und dem Tennisweg wird der bestehende Wall gesichert, welcher als Abschirmung zum Wohnbestand auf der Straße dient. Die Randbereiche des Grundstückes nach Norden hin sollen eingegrünt werden.

Die in dem Bebauungsplanentwurf getroffenen Festsetzungen haben das Ziel, das städtebauliche und architektonische Konzept (Machbarkeitsstudie) in Planungsrecht umzusetzen.

Dies spiegelt sich auch in der Form des Baufensters wieder, dass aber größer als das geplante Gebäude gefasst wurde, um eventuellen anderen Planern mehr Spielraum zu lassen. Die Grundflächenzahl wird auf 0,4 festgesetzt, d.h., dass 40 % der Fläche des Baugrundstückes bebaut werden dürfen. Ebenso wird die Eingeschossigkeit der Bebauung festgelegt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt wird, ist keine förmliche Umweltprüfung erforderlich. Nichtsdestotrotz wird eine artenschutzrechtliche Stellungnahme erstellt, deren Untersuchungsprogramm mit der unteren Naturschutzbehörde abgeklärt wurde. Insbesondere sind die Eingrünung des „Bolzplatzes“ zum Tennisweg und das Grünland östlich der Eingriffsfläche schützenswert.

Momentan gibt es nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde keine Anhaltspunkte es für artenschutzrechtliche Bedenken. Sollte der Gutachter jedoch Ausgleichsmaßnahmen für notwendig erachten, werden diese in den Bebauungsplan integriert.

GRM Schopper fragt, ob mit der Festlegung des Baufensters die Ausrichtung der Kindertagesstätte endgültig festgelegt sei. Ihr käme eine südöstliche Ausrichtung der KiTa sinnvoller vor. Herr Bäumer erklärt, dass die Orientierung des Zufahrts- und Eingangsbereiches in Richtung Tennisweg und die Anordnung der Spiel- und Aufenthaltsflächen in Richtung Nordwesten aus städtebaulicher Sicht sinnvoll seien. Er führt ergänzend aus, dass durch die nord-westliche Ausrichtung ein absolut geschützter und vom Verkehr unbeeinträchtigter Bereich für die Kinder entsteht. Zudem ist eine ausreichende Belichtung und Belüftung des Gebäudes und des Außenbereiches gewährleistet.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung, das Baufenster im Plan so zu vergrößern, dass es der Grundflächenzahl von 0,4 entspricht, um möglichst flexibel in der Bebauung zu sein.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 26.10.2016 wird dahingehend abgeändert, dass nur noch eine Teilfläche der Fl.-Nr. 215 der Gemarkung Falkendorf, Nähe Tennisweg im Geltungsbereich der Änderung liegt.

Der qualifizierte Bebauungsplan „Am Tennisplatz“ wird für einen Teilbereich der Fl.-Nr. 215, Gemarkung Falkendorf, Nähe Tennisweg geändert.

Dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird unter der Maßgabe zugestimmt, das Baufenster auf die mögliche Grundflächenzahl von 0,4 zu vergrößern. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend zu beteiligen.

Die ökologisch-faunistische Arbeitsgemeinschaft ÖFA wird gemäß ihrem Angebot vom 23.06.2017 beauftragt, eine artenschutzrechtliche Stellungnahme für das Bebauungsplangebiet zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 7

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

BGM Schumann erläutert, dass es nicht mehr möglich sei, - entgegen der Überlegungen des Gemeinderats Anfang des Jahres zum Haushalt 2017 - den Erwerb von Grundstücken wie in den Vorjahren auch über einen Kontokorrent außerhalb des Haushaltes zu finanzieren. Von aufsichtsrechtlicher Seite wurde dieses Geschäftsmodell in der derzeitigen Form untersagt und muss neu strukturiert werden.

Deshalb muss für dieses Haushaltsjahr noch eine Position in Höhe von insgesamt 380.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Da der Entwurf der Haushaltssatzung den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit Ladung zugegangen ist, gibt BGM Schumann nur kurz eine Zusammenfassung des Gesamthaushaltes und des Einzelplans.

Für das nächste Jahr ist abzuwarten, wie sich die Rechtslage entwickelt und wie dann Grundstücksankäufe zu finanzieren seien.

Gegen den Nachtragshaushalt kommen keine Einwände aus dem Gremium.

Beschluss:

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 380.000 € wird in der vorliegenden Form gebilligt und ist entsprechend auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 8

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilung, Anfragen

Frau Ruppert teilt mit, dass der Planungsverband Region Nürnberg die Gemeinde Aurachtal wegen der 20. Änderung des Regionalplanes Region Nürnberg beteiligt.

Es handelt sich bei dieser Änderung hauptsächlich um redaktionelle Änderungen.

Es werden aber auch regionale Grünzüge festgelegt, so auch das Aurachtal (zur Regnitz). Dies soll der Verbesserung des Bioklimas und der Gliederung des Siedlungsraumes dienen.

In den regionalen Grünzügen sind dann Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt werden.

Zur genauen Information können die Änderungen unter www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ eingesehen werden. Da die Äußerungsfrist am 04.08.2017 endet, kann falls Fragen oder Bedenken auftauchen, in der nächsten Gemeinderatssitzung noch darüber beraten werden.

3. BGM Kreß erklärt, dass bei der Regionalplanung immer Vorsicht geboten sei, da sich diese im Endeffekt auf die Planungshoheit der Gemeinde auswirkt. Es muss daher abgeklärt werden, welche Auswirkungen diese Änderung wirklich hat.

TOP 9
Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:50 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 145 ff.

v.g.u

Katrin R u p p e r t
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister